

Die Landbevölkerung im Kreise Halberstadt wird jetzt besser versorgt

Der Kreis Halberstadt ist einer der größten landwirtschaftlichen Kreise des Bezirks Magdeburg. 57 Prozent der Gesamtbevölkerung wohnen auf dem Lande. Dieser Tatsache hätte die Kreisleitung mehr Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Bei einer Untersuchung durch die Bezirksleitung ergab sich, daß die Kreisleitung die Grundorganisationen der Handelsbetriebe nicht genügend auf die vor dem Handel stehenden Aufgaben im Kreis orientiert hatte. So wurde der Beschluß des Sekretariats des ZK „Über den Parteaufbau im Handel“ nicht in allen Handelsbetrieben durchgesetzt. In den Parteiorganisationen der meisten Handelsbetriebe lag weder ein Quartals- noch ein Monatsarbeitsplan vor. Bei der Kreisleitung bestand keine Übersicht über die im Handel durchzuführenden ökonomischen Konferenzen. Die Kreisleitung hielt keine enge Verbindung mit den Grundorganisationen in den Handelsbetrieben und konnte sie daher auch nicht anleiten.

Den Genossen beim Rat des Kreises hätte die Zusammensetzung der Bevölkerung Anlaß sein müssen, sich besser um die Verteilung der Warenfonds durch die Handelsorgane zu kümmern. Das war aber nicht der Fall. Der Rat des Kreises teilte zwar den Umsatzplan und den Warenbereitstellungsplan auf die Handelsorgane auf, kümmerte sich aber nicht darum, wo die Waren verkauft wurden. So konnte es geschehen, daß die von der Landbevölkerung gewünschten Waren, z. B. Gummiberufsstiefel, nur zu 22 Prozent und Frischfisch nur zu 26 Prozent der gesamten Planmenge aufs Land gingen. Das hatte zur Folge, daß die werktätige Landbevölkerung in die Stadt fahren mußte, um diese Waren zu kaufen, was sie natürlich ärgerte und was unnütze Ausgaben an Fahrgeld und außerdem Arbeitsausfall verursachte. Die Kommission der Bezirksleitung hat deshalb den Rat des Kreises, Abteilung Handel und Versorgung, darauf hingewiesen, mit der Ausarbeitung von Ortsversorgungsplänen für solche Waren zu beginnen, die besonders von der Landbevölkerung verlangt werden, wie Gummistiefel, bunte Bettwäsche, Motorräder, Lederschuhe, Frischfisch, Fischwaren, Südfrüchte usw. Diese Positionen sind selbstverständlich nicht für jeden Kreis verbindlich und können entsprechend der Struktur und den jeweiligen Bedarfswünschen erweitert bzw. verändert werden. Es ist zweckmäßig, hierbei folgendermaßen vorzugehen:

Die Abteilung Handel und Versorgung beim Rat des Kreises stellt die soziale und ökonomische Struktur einschließlich des Handelsnetzes sowie der politischen Schwerpunkte jeder Gemeinde fest, schätzt diese ein und arbeitet Vorschläge laut Plandisposition des Warenbereitstellungsplans aus. Die Handelsorgane machen ebenfalls Vorschläge, und beide werden unter Hinzuziehung der Öffentlichkeit miteinander abgestimmt. Den vom Rat beschlossenen Plan erhält die Gemeinde ausgehändigt.

Hierdurch erreichen wir eine planmäßige, gerechte Versorgung der Bevölkerung vor allem in den Landgemeinden. Gleichzeitig stärken wir damit auch die Verantwortlichkeit der Räte der Gemeinden und ihrer Kommissionen Handel und Versorgung, die anhand der Ortsversorgungspläne kontrollieren können, ob die Handelsorgane die ihnen planmäßig zustehenden Waren ausliefern.

Durch diese systematische Arbeit ist schon jetzt eine Verbesserung in der Versorgung der Landbevölkerung im Kreis Halberstadt eingetreten. Das beweist die Notwendigkeit, vom IV. Quartal 1956 an in allen Landkreisen des Bezirks nach Ortsversorgungsplänen zu arbeiten.